

ÖFFENTLICH

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 21.09.2023

AZ: 621.41 Photovoltaik - Unterkessach 2

Vorlage: 2023/100

6.) Weiteres Vorgehen bei den Bürgeranträgen zu den beiden Photovoltaikanlagen "2" und "3" in Unterkessach

Sachverhalt:

Am 31.08.2023 fand ein Gespräch zwischen Teilen des Gemeinderates und den Initiatoren des Bürgerbegehrens statt. Im Gespräch wurden eine Reihe von Themen dargelegt, die zur Skepsis in der Bevölkerung gegenüber der Größe und Ausführungsart der bisherigen Planung geführt hatten, verbunden mit dem dringenden Appell an den Gemeinderat, in diesem Thema doch die Zügel selber in der Hand zu behalten und diese nicht an Investoren oder einige Privatpersonen zu übergeben.

Folgende Entscheidungen ergingen aus dem Gespräch:

- 1) Die Initiatoren haben drei Vertrauenspersonen benannt: Frau Ewers, Herr Völker, Herr Vogel.
- 2) Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das Thema PV-Freiflächenanlagen zunächst nochmals in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.09. auf Basis der nun gewonnenen Informationen und Erkenntnisse besprechen zu wollen.
- 3) Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für PV-Park „2“ und „3“ soll dann in der Oktober-Sitzung abgestimmt werden. In diesem Rahmen werden auch die Vertrauenspersonen die Positionen des Bürgerbegehrens vertreten und erläutern können. Es wurde angeregt, zu dieser Sitzung alle Haushalte per Postwurf einzuladen bzw. darüber zu informieren.
- 4) Die Ja/Nein Frage zum Bürgerbegehren wird von den Vertrauenspersonen formuliert. Ein Kostendeckungsvorschlag ist nicht notwendig. Der mögliche Bürgerentscheid soll möglichst noch Ende dieses Jahrs erfolgen.
- 5) Die Vertrauenspersonen stimmen auf dieser Basis zu, die 2-Monate-Frist zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zur GR-Sitzung im Oktober zu verlängern. Bis dahin werden keine dem Begehren entgegenstehenden Entscheidungen getroffen oder vollzogen.
- 6) Zwischen den Sitzungen im September und Oktober soll es eine erste Informationsveranstaltung geben. Diese soll extern moderiert sein. Einen geeigneten Termin gilt es noch zu finden. Zunächst soll dort allen Seiten die Gelegenheit gegeben werden, die eigene Position in Präsentationen vorzustellen. Im Anschluss soll es dann eine Podiumsdiskussion geben, zu der auch weitere Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum zugelassen werden.

- 7) Vor dem Bürgerentscheid wird es eine weitere Informationsveranstaltung geben.

- 8) Bzgl. Solarpark 1 wurde vereinbart, dass abgeklärt wird, inwieweit es möglich wäre, den geplanten Umfang bei Freiwilligkeit der Eigentümer zu verringern.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt mit dem Investor des Solarparks 1 aufgenommen. Im Rahmen des Verfahrens sind bereits Kosten entstanden. Es gibt einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor. Sollte die Gemeinde von sich aus die Anlage verkleinern wollen, würden hier Regressansprüche bestehen. Aus diesem Grund wäre eine solche Entscheidung des Gemeinderates wirtschaftlich nachteilig für die Stadt und damit rechtswidrig.

Auch die jeweiligen Eigentümer sind rechtlich mit Verträgen gebunden und können nicht ohne weiteres nun freiwillig aussteigen. Auch hier drohen entsprechende Regressansprüche.

Für Solarpark 2 und 3 ist die Situation ähnlich. Aufgrund des hier noch möglichen Bürgerbegehrens fällt das Verschulden für die Stadt und die Eigentümer allerdings weg. Da allerdings auch hier Kosten entstanden sind ist die rechtliche Situation unklar und müsste ggf. anwaltlich geprüft werden.

Anlage:

--

Beschlussantrag:

Beratung über das Vorgehen / Kenntnisnahme